

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

7/2016

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Hinweis auf die Evidenz des Tiroler Landtages**

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Tirol ([www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)) unter der Rubrik „Landtag – Parlamentarische Materialien – Landtagevidenz – Aktuelle Erweiterte Tagesordnung“ u. a. sämtliche Begutachtungsentwürfe, Regierungsvorlagen und Stellungnahmen zu aktuellen landesgesetzlichen Vorhaben abgerufen werden können. In dieser Landtagevidenz finden sich aktuell zB alle Informationen und Unterlagen zu den bevorstehenden Novellen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 und der Tiroler Bauordnung 2011.

## **63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt**

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 06. und 07. Oktober 2016 im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto: "Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt

erhalten – gemeinsam gestalten" statt und steht ganz im Zeichen des Finanzausgleichs und der Erhaltung der Vielfalt in den Gemeinden und Regionen. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag ebenfalls im Messezentrum Klagenfurt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 7. Oktober. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatäre ebenso besuchen wie Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeinebund.at//gemeindetag>.

## **Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen**

Aufgrund zahlreicher Anfragen zu diesem Thema wird neuerlich auf die rechtskonforme Vorgangsweise im Zuge der Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen (z.B. im Bauverfahren) hingewiesen. In diesem Zusammenhang sind folgende Veranlassungen zu treffen bzw. zu beachten (entsprechende Musterbescheide finden sich im „Anmeldebereich“ auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes):

1. Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen mittels Bescheid

Achtung: Die Bestellung gilt nur für das jeweilige Verfahren und ist deshalb für jedes Verfahren gesondert vorzunehmen. Nichtamtliche Sachverständige sind von der bestellenden Behörde nur dann zu beedigen, wenn sie nicht schon für die Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art allgemein beedigt sind (siehe § 52 Abs. 4 AVG).

2. Geltendmachung der Gebühren durch den nichtamtlichen Sachverständigen gegenüber der Behörde nach den Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes;
3. Es wird empfohlen, die Gebührennote des nichtamtlichen Sachverständigen an den verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. an den Verschuldner der Amtshandlung zur Stellungnahme zu übermitteln;
4. Bestimmung der Gebühren mittels Bescheid nach § 53a AVG gegenüber dem nichtamtlichen Sachverständigen;
5. Nach Rechtskraft des „Bestimmungsbescheides“ sind die Gebühren durch die Behörde (Gemeinde) zunächst an den nichtamtlichen Sachverständigen zu bezahlen.
6. Vorschreibung der Gebühren als „Barauslagen“ nach § 76 AVG gegenüber dem verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. dem Verschuldner der Amtshandlung.

## Terminavisio: Schulungen für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen

Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wurden für Mitglieder von gemeindlichen Überprüfungsausschüssen bezirksweise Schulungsveranstaltungen organisiert. Bei diesen Veranstaltungen werden jeweils ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Gemeindeaufsicht der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Kufgem-EDV GmbH als „EDV-Dienstleister“ sowie ein Mitarbeiter des Tiroler Gemeindeverbandes die Themenbereiche vortragen. In diesem Zusammenhang darf auch auf den „Leitfaden für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse“ als wertvollen Arbeitsbehelf hingewiesen werden. Dieser Leitfaden ist in gebundener Form beim Tiroler Gemeindeverband erhältlich bzw. kann auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden. Die Schulungsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt (eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich):

Datum	Bezirk	Veranstaltungsort	Uhrzeit
12.09.2016	Schwaz	Festsaal der Gemeinde Strass i. Z., 6261 Strass im Zillertal	18.30-21.00 Uhr
14.09.2016	Landeck	BH Landeck, Veranstaltungssaal, Innstraße 5, 6500 Landeck	18.30-21.00 Uhr
16.09.2016	Imst	Rathaus der Stadt Imst (Kleiner Stadtsaal), Rathausstraße 9, 6460 Imst	18.30-21.00 Uhr
19.09.2016	Reutte (1. Block)	BH Reutte, Saal Gehrenspitze, Obermarkt 7 und 5, 6600 Reutte	15.00-17.30 Uhr
19.09.2016	Reutte (2. Block)	BH Reutte, Saal Gehrenspitze, Obermarkt 7 und 5, 6600 Reutte	18.00-20.30 Uhr
20.09.2016	Kufstein	Gemeindezentrum Angath Kirchplatz 3, 6321 Angath	18.30-21.00 Uhr
21.09.2016	Kitzbühel	Rathaus der Stadtgemeinde Kitzbühel, Saal Hahnenkamm, 3. Stock, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel	18.30-21.00 Uhr
26.09.2016	Ibk.-Land (Ost)	Mehrzwecksaal Wattens, Festsaal, Oberdorf, 6112 Wattens	18.30-21.00 Uhr
28.09.2016	Ibk.-Land (West)	Haus der Gemeinde, Kematen Dorfplatz, 6175 Kematen	18.30-21.00 Uhr
29.09.2016	Lienz	Nußdorf-Debant, Kultursaal, Hermann-Gmeiner-Str. 4, 9990 Nußdorf- Debant	18.30-21.00 Uhr

## Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Öffentliche Straßen und Wege – Gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes“**

Referentin: Mag.<sup>a</sup> Gudrun Reyman, Abt. Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen des Tiroler Straßengesetzes auseinander und diskutieren relevante Fragestellungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Bau und Erhaltung von Straßen, Bewilligungspflichten, Anzeigepflichten, Straßenbaubewilligungen, Enteignung, Widmung, Straßenbaulast.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 26. September 2016, vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.**

- **Seminar „Amtliche Texte verständlich schreiben“**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin und Beraterin mit den Schwerpunkten „Kundenorientierung und Kommunikation“;

In diesem Seminar geht es um den Aufbau und die moderne Textgestaltung. Im Seminar wird auf folgende Schwerpunktfragen eingegangen: Wann ist ein Text verständlich? Welche Formulierungen sind akzeptanz erhöhend und gleichzeitig verständlich für die Ansprechpartner in der Hoheitsverwaltung? Wie komme ich zu verständlichen Aussagen bei Auskünften, Zu- und Absagen, bei einem Bescheid oder bei einem Vertrag? Darüber hinaus geht es in diesem Seminar um den passenden Ausdruck und einer Analyse des Mitteilungsstils sowie dem Texten mit klaren und zeitgemäßen Formulierungen.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 4. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

- **Praxisseminar „Grundlagen der Lohnverrechnung“**

ReferentInnen: Ronald Psailer und Melanie Kofler, beide Abt. Buchhaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Ausgehend von den relevanten Grundlagen (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht) werden in diesem Seminar die verschiedenen Arten von „Bezügen“, „sonstigen Bezügen“ und „Abzüge“ für DienstnehmerInnen behandelt. Darüber hinaus geht es um

Dienstgeberabgaben und um Praxis-Fragen wie Brutto-/Netto-Vorgaben, Berechnung des Jahressechstel, Erklärung des Lohnkontos, Säumniskosten bei falschen An- oder Abmeldungen, etc.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Montag, den 24. Oktober 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 1. Juli 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes